

# Stadt Burgdorf Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

Fraktion FreieBurgdorfer im Rat der Stadt Burgdorf  
Herrn Rüdiger M. Nijenhof  
Heinrichstraße 8  
31303 Burgdorf

## Abteilung für Schulen, Kultur und Sport

Herr Barm  
Marktstr. 64  
Tel.: 05136/898-319  
Fax: 05136/898-4319  
E-Mail: barm@burgdorf.de  
(vorerst nur für formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

40.031-2017/003053

Datum:

27.04.2018

### **Anfrage gem. Geschäftsordnung vom 15.03.2018; hier: Zeitplan IGS Planung und Neubau**

Sehr geehrter Herr Nijenhof,  
sehr geehrte Herren,

den Eingang Ihrer Anfrage vom 15.03.2018 in obiger Angelegenheit bestätige ich. Zu den einzelnen von Ihnen aufgeworfenen Fragen kann ich wie folgt antworten:

#### **Frage 1:**

Die Abteilung 80 (Wirtschaftsförderung) der Stadtverwaltung Burgdorf befindet sich in Gesprächen zum Erwerb von Flächen für den Neubau der IGS Burgdorf. Es besteht eine grundsätzliche Verkaufsbereitschaft des Eigentümers und ein erster finanzieller Rahmen wurde abgesteckt. Die Vorlage für den Grundstückserwerb habe ich den Gremien zwischenzeitlich zur Entscheidung vorlegt.

#### **Frage 2:**

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.12.2017 wurde beschlossen, einen Neubau für eine 6-zügige IGS einschließlich 3-Feld-Sporthalle und Sportaußenanlage auf einem geeigneten Grundstück zu errichten.

Das Gesamtprojekt besteht demzufolge aus nachfolgenden Einzelbausteinen:

31303 Burgdorf

Rathaus I, Marktstraße 55

Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1

Rathaus III, Spittaplatz 4

Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27

Schloss, Spittaplatz 5

[www.burgdorf.de](http://www.burgdorf.de)

Tel.: 05136/898-0

Fax: 05136/898-112

Stadtsparkasse Burgdorf

IBAN:

DE94 2515 1371 0000 0158 59

BIC: NOLA DE 21 BUF

Gläubiger-ID:

DE11 BU10 0000 0977 41

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo. 08.00-12.00 Uhr

13.30-15.30 Uhr

Mi. und Fr. 08.00-13.00 Uhr

Do. 08.00-12.00 Uhr

14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do. 08.00-18.00 Uhr

Di. 08.00-16.00 Uhr

Mi. und Fr. 08.00-13.00 Uhr

Seite 2 meines Schreibens vom 27.04.2018

1. Neubau einer 6-zügigen Sekundarstufe I unter Berücksichtigung einer Erweiterungsmöglichkeit für eine Sekundarstufe II
2. 3-Feld-Sporthalle
3. Sportaußenanlage
4. Verkehrliche Anbindung mit Busbahnhof

Angesichts der Komplexität und Vielzahl der Einzelprojekte, die auf einem Grundstück umzusetzen sind, erscheint eine ganzheitliche Umsetzung sinnvoller und auch wirtschaftlicher. Eine Abwicklung des Gesamtprojekts mit einem (Total)Unternehmer wird deshalb geprüft.

Grundlage für die Einschätzung sind folgende Arbeitsthesen:

- ein komprimiertes Vergabeverfahren anstatt Einzelausschreibung je Baustein
- ein Ansprechpartner anstatt verschiedener Planungsbüros und Fachingenieure
- Kostensicherheit bereits am Anfang des Gesamtprojekts
- Zeitersparnis von mind. 1 Jahr
- Personalsparnis um ca. 4 eigene Mitarbeiter

Zunächst soll ein Wirtschaftlichkeitsvergleich von Totalunternehmermodell zu konventioneller Realisierung beauftragt werden.

Der beigefügte Terminplan ist zunächst lediglich eine grobe Planung, die im Laufe des Projektes immer weiter differenziert wird.

### **Frage 3:**

Der Zeitpunkt für eine Antragstellung zur Einrichtung einer Sekundarstufe II ist rechtlich nicht konkret definiert.

Die Genehmigung einer neuen Integrierten Gesamtschule wird nach § 106 Abs. 8 Satz 4 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) zunächst grundsätzlich nur für den Sekundarbereich I ausgesprochen. Die Errichtung einer gymnasialen Oberstufe setzt ein Erfordernis nach der Entwicklung der Schülerzahlen (§ 106 Abs. 1 und 5 NSchG) voraus. Dieses lässt sich in der Regel erst dann ermitteln, wenn die ersten Jahrgänge die Schule durchlaufen haben und an Hand des Leistungsbildes der Schülerinnen und Schüler und entsprechender Abfragen prognostiziert werden kann, wie viele Schülerinnen und Schüler mit einem erweiterten Sekundarabschluss I voraussichtlich in eine Oberstufe an einer Gesamtschule wechseln werden (vgl. Niedersächsische Landesschulbehörde – Errichtung von Integrierten Gesamtschulen im Land Niedersachsen; Hinweise für die Schulträger). Erforderlich ist in diesem Zusammenhang eine stabile Prognose der Schülerzahlen für mindestens zehn Jahre.

Im Austausch zwischen der Schulleitung der IGS Burgdorf und dem Schulträger wurde festgehalten, dass eine Feststellung des Leistungsbildes sinnvollerweise im Schuljahr 2019/2020 erfolgen sollte. Neben der Feststellung des Leistungsbildes sollte im Schuljahr 2019/2020 parallel die gem. § 6 Verordnung über die Schulorganisation (SchOrgVO) erforderliche stabile Prognose der Schülerzahlen für mindestens zehn Jahre erarbeitet werden.

### **Frage 4:**

Eine Veränderung der Terminkette aufgrund einer möglichen Vereinbarung mit dem Schulträger der Aurelia-Wald-Gesamtschule Uetze zur Aufnahme Uetzter Schülerinnen und Schüler in eine Sekundarstufe II der IGS Burgdorf wird nicht erwartet.

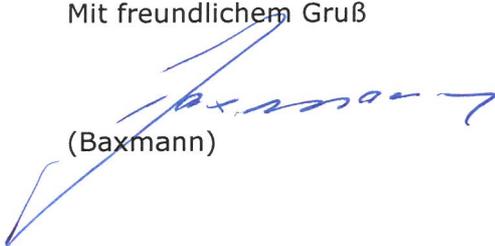
Für die IGS Burgdorf kann eine Sekundarstufe II erstmalig zum Schuljahr 2021/22 errichtet werden.

Seite 3 meines Schreibens vom 27.04.2018

Den Schülerinnen und Schülern der Aurelia-Wald-Gesamtschule Uetze würde ab dem Schuljahr 2021/22 neben dem Gymnasium Uetze ein weiteres Oberstufenangebot offeriert werden können.

Auf Grund der grundsätzlichen Bedeutung gebe ich Ihre Anfrage und dieses Antwortschreiben dem Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport sowie dem Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau zur Kenntnis.

Mit freundlichem Gruß



(Baxmann)

